

Sitzung vom 9. Dezember 1998

2672. Anfrage (Kulturförderung über den Lotteriefonds)

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, hat am 5. Oktober 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die neue Beitragspolitik beim Lotteriefonds (Fonds für gemeinnützige Zwecke) weckt bei Kulturschaffenden und Kulturinstituten Ängste und Unsicherheiten.

- So lehnt der Regierungsrat in den Antworten auf meine Vorstösse KR-Nrn. 19/1998 und 149/1998 Sonderbeiträge sowie jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds ab, hält sich indessen mit seinen jährlichen Beiträgen an den Zoo nicht an seine Grundsätze. Die neue Fondspolitik geht mehreren Kulturinstitutionen und Kulturprojekten an die Substanz.
- Unter anderem ist die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Zürcher Opernhaus und dem Winterthurer Theater am Stadtgarten ab 1999 gefährdet. Eine Zusammenarbeit, die dem Winterthurer Stadtorchester die einzige Möglichkeit bot, sich in Winterthur auch als Theaterorchester zu bewähren.
- Das Theater für den Kanton Zürich (TZ) wird ohne Beiträge aus dem Lotteriefonds kaum auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden können, es sei denn, es würden aus allgemeinen Staatsmitteln höhere Beiträge gesprochen.
- Angesichts des bevorstehenden Lastenausgleichs zu Gunsten der Kultur der Stadt Zürich besteht aber die Gefahr, dass Kulturbeiträge an die Regionen oder die Stadt Winterthur reduziert werden müssen.
- Im Globalbudget 1999 des Lotteriefonds sind nur noch 20% der Fondsbeiträge für Kultur vorgesehen. Der Auftrag sagt nichts aus über die regionale Verteilung.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, von seiner neuen Fondspolitik, die er in den Antworten auf die erwähnten Vorstösse bestätigt hat, unverzüglich abzuweichen und jährlich mehrere Projekte zu unterstützen oder wie beim Zoo jährlich wiederkehrende Fondsbeiträge zu sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des bevorstehenden Lastenausgleichs den Leistungsauftrag im Globalbudget dahingehend zu ändern, dass ein gewisser regionaler Ausgleich angestrebt werden muss?
3. Sollen der zu erwartende Lastenausgleich zu Gunsten der Kultur der Stadt Zürich sowie allfällige höhere Beiträge an das Opernhaus durch Abstriche bei den Kultursubventionen an die Stadt Winterthur oder die Regionen kompensiert werden? Oder sollen die zusätzlichen Aufwendungen durch Steuererhöhungen gedeckt werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer weiteren Zusammenarbeit zwischen dem Opernhaus Zürich und dem Theater am Stadtgarten sowie dem Musikkollegium Winterthur? Könnte der Vertrag mit dem Opernhaus diesbezüglich ergänzt werden?
5. Wie begründet der Regierungsrat den Verteilschlüssel im Globalbudget des Lotteriefonds, wo nur 20% der Beiträge für Kultur vorgesehen sind?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1998 hat der Regierungsrat bereits zweimal zu Beiträgen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Fonds) zu Gunsten von Kulturinstitutionen Stellung genommen (Beantwortung der Interpellation betreffend regionale Anliegen bei der Kulturförderung, KR-Nr. 19/1998; Beantwortung der Dringlichen Interpellation betreffend Rettung des «Theaters für den Kanton Zürich», KR-Nr. 149/1998):

Mit Beschlüssen des Kantonsrates (KRB) vom 11. Oktober 1993, vom 26. September 1994 und vom 17. Juni 1996 waren den Kunstinstituten von regionaler und kantonaler Bedeutung Sonderbeiträge zu Lasten des Fonds gewährt worden. In der Weisung zum KRB vom 17. Juni 1996 wurde festgehalten, dass die Sonderbeiträge zu Lasten des Fonds nicht mehr unbeschränkt weitergeführt werden und ab 1999 entfallen. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass «allenfalls Einzelbeiträge zu Gunsten eines bestimmten, ausgewählten

Projektes eines Kunstinstitutes nach 1998 möglich» sein könnten. Es ist folglich falsch, den Eindruck erwecken zu wollen, die ab 1999 geltende Regelung für die Gewährung der Fondsbeiträge treffe die Kunstinstitute unvorbereitet. Vielmehr handelt es sich bei der ab 1999 geltenden Regelung um eine seit langem bekannte Abschwächung der Fondsleistungen.

Zwischen der Direktion des Innern und der Finanzdirektion wurde am 21. September 1998 (in Anlehnung an die Weisung zum KRB vom 17. Juni 1996) festgelegt, dass ab 1999 jährlich höchstens zwei Kunstinstitute von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung mit einem Fondsbeitrag von insgesamt 1,5 Mio. Franken berücksichtigt werden sollen. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass der Fonds der Abteilung Kulturförderung der Direktion des Innern vorderhand jährlich 2,75 Mio. Franken für die freien Kulturkredite des Regierungsrates überweist. Dieser Betrag gleicht der Abteilung Kulturförderung einerseits die Erhöhung der Opernhaussubvention (1,5 Mio. Franken) aus und ermöglicht es dieser Abteilung andererseits, die Leistungen im Bereich der freien Kulturkredite des Regierungsrates um 1,25 Mio. Franken zu erhöhen. Die Zahlungen an die Abteilung Kulturförderung sind befristet bis zum Zeitpunkt, in dem das zukünftige Kulturkonzept in Kraft tritt. Dieses Konzept wird durch die Direktion des Innern erarbeitet und sollte bis zum Sommer 2000 vorliegen. Im Fondsbudget 1999 waren ursprünglich 1 Mio. Franken für Beiträge an ein Kunstinstitut von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung vorgesehen. Als Folge der Absprache vom 21. September 1998 musste das Fondsbudget 1999 um 3,25 Mio. Franken erhöht werden.

Kunstinstitute und Zoo können hinsichtlich der Fondsbeiträge nicht verglichen werden, da der Zoo im Gegensatz zu den Kunstinstituten keine ordentlichen Staatsbeiträge erhält. Weil zwischen Zoo und Kanton kein Vertragsverhältnis besteht, stellen die Fondsbeiträge freiwillige Leistungen dar.

Es ist sinnvoll, den Fonds subsidiär für die Kulturförderung einzusetzen, doch muss dabei die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Der Fonds hat auch andere Bereiche, z.B. den Sozial- und Bildungsbereich, abzudecken. Eine einseitige Beitragspolitik zu Gunsten kultureller Anliegen ist nicht gerechtfertigt. Immerhin werden kulturelle Belange jährlich in erklecklicher, aber stark schwankender Höhe unterstützt. Von den Beiträgen, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz gewährte, gingen 1995 44,8%, 1996 45,8% und 1997 49,6% in den Kulturbereich. Hinzu kommen die grossen Einzelbeiträge, welche der Kantonsrat bewilligt hat. Nebst den bereits erwähnten Sonderbeiträgen für die Kunstinstitute waren dies seit 1995 u.a.: 1,8 Mio. Franken zu Gunsten der Historisch-kritischen Gottfried Keller-Ausgabe (KRB vom 10. April 1995), 5,25 Mio. Franken zu Gunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg (KRB vom 17. Juni 1996), 1,7 Mio. Franken zu Gunsten der Jubiläumsfeierlichkeiten 1998, 1,5 Mio. Franken zu Gunsten der Kulturfabrik Wetzikon (beide KRB vom 3. März 1997) und 1 Mio. Franken zu Gunsten der Zürcher Festspielstiftung (KRB vom 5. Mai 1997). In Folge dieser zum Teil sehr grossen Beiträge gingen im Zeitraum 1995 bis 1997 rund 32% der insgesamt bewilligten Fondsmittel in den Kulturbereich.

Zu den konkreten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Nein.
2. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation betreffend regionale Anliegen bei der Kulturförderung (KR-Nr. 19/1998) ausgeführt, ist der Regierungsrat nicht bereit, im Leistungsauftrag des Fonds einen regionalen Ausgleich festzuschreiben. Die Fondszuwendungen – wie auch die Leistungen der Kulturförderung generell – erfolgen auf Grund qualitativer Beurteilungen.
3. Der zu erwartende Lastenausgleich zu Gunsten der Kultur der Stadt Zürich sowie die höheren Beiträge an das Opernhaus werden nicht durch Abstriche bei den Kultursubventionen an die Stadt Winterthur oder andere Regionen kompensiert. Eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung dieser neuen Ausgaben ist nicht vorgesehen.
4. Der Kantonsrat hat am 3. April 1995 dem Antrag des Regierungsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG für die Zeit vom 1. August 1994 bis 31. Juli 2000 zugestimmt. Der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG hat somit spätestens im Frühjahr 1999 ein detailliertes Gesuch um einen neuen Rahmenkredit für die Zeit vom 1. August 2000 bis 31. Juli 2003 einzureichen. Eine allfällige Zusammenarbeit des Opernhauses mit dem Theater am Stadtgarten und dem Musikkollegium Winterthur kann dannzumal diskutiert und nach Rücksprache mit den beteiligten Institutionen unter Umständen als zusätzliche Aufgabe des Opernhauses in den Subventionsvertrag aufgenommen werden. Die für das Opernhaus entstehenden Mehrkosten müssten im neuen Rahmenkredit berücksichtigt werden.

5. Die aufgeführten Prozentzahlen sind Schätzungen auf Grund der zu erwartenden und zum Teil vorbesprochenen Gesuche.

Auf Grund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags absehbaren betragsmässig grossen Gesuchseingaben war davon auszugehen, dass 1999 mit Ausnahme des Beitrages zu Gunsten eines Kunstinstitutes kaum weitere Kulturbeiträge durch den Kantonsrat zu bewilligen wären. Bei den vom Regierungsrat in eigener Kompetenz zu bewilligenden Beiträgen dürfte der Kulturanteil rund 50% betragen. Deshalb wurde ein Anteil für Kulturbelange von 20% für alle 1999 zu bewilligenden Fondsbeiträge angenommen. Durch die erwähnten Aufstockungen von 3,25 Mio. Franken wird der Kulturanteil höher ausfallen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi